

## **Berufsbezeichnung nach dem 1. Staatsexamen**

**Beitrag von „tomislav“ vom 3. Mai 2006 07:56**

vielleicht vergleicht man es mal mit der Situation von Juristen oder Medizinern nach dem ersten Staatsexamen: die dürfen doch auch niemanden vor Gericht vertreten oder operieren. Da gibt es die Begriffe "Volljurist" bzw. "Arzt". Zu welchem Zeitpunkt man sich so nennen darf, weiß ich aber auch nicht genau...

und es ist doch wohl so, dass man ein Studium mit dem Abschluss "erstes Staatsexamen" nur anfangen sollte, wenn man hinterher auch ein zweites macht. Dieser Abschluss führt nunmal speziell aufs Lehramt zu. Wenn man das nicht möchte, gibt es im Verlauf des Studiums doch immer noch genug Gelegenheiten, auf Magister-, BA- oder Promotionsstudiengänge umzusatteln, die in der freien Wirtschaft mehr Gewicht haben.